

Liebe Eltern,
Liebe Erziehungsberechtigte,

schön, dass Sie sich für eine Einrichtung der Inklusiven Kindertagesstätten Neuburg gGmbH (INKITA) entschieden haben.

INKITA ist aus dem Verein Frühförderung e.V. heraus entstanden und wir laden Sie ganz herzlich ein, unserem Verein beizutreten. Warum sollten Sie das tun?

Als Elterninitiative im Jahr 1972 gegründet, betrieb der Verein eine der ersten Integrationseinrichtungen im KiTa-Bereich in Bayern. Um den zuletzt schnell gewachsenen Strukturen Rechnung zu tragen, erfolgte im Jahr 2022 die Ausgliederung der Einrichtungen in die INKITA gGmbH.

Der Verein gewährleistet als alleiniger Gesellschafter jedoch nach wie vor den rechtlich notwendigen Rahmen für die wertvolle pädagogische Arbeit, die bald auch Ihren Kindern zuteilwird. Zudem unterstützt er die Einrichtungen, um Exkursionen oder Anschaffungen zu ermöglichen, die sonst nicht finanziert werden könnten wie Spielgeräte, Pädagogikmaterial etc.

Wir bitten Sie, unterstützen Sie unseren Verein mit Ihrer Mitgliedschaft. So können Sie dazu beitragen, die wichtige Arbeit von INKITA sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Ihr Vorstand des Verein Frühförderung e.V.

Mitgliedsantrag

Ich beantrage ab _____ die Mitgliedschaft im Verein Frühförderung e.V.

Name, Vorname

Straße

Wohnort

Telefon

E-Mail-Adresse

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, der Bildung und Erziehung, der Behindertenhilfe und des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 AO, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Der Verein verfolgt seine genannten steuerbegünstigten Zwecke im Rahmen eines planmäßigen Zusammenwirkens mit einer weiteren steuerbegünstigten Körperschaft, die die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 AO erfüllt, vornehmlich mit ihrer gemeinnützigen Tochtergesellschaft „Inklusive Kindertagesstätten Neuburg gGmbH“.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 36,00 Euro jährlich und wird per Einzugsermächtigung eingezogen.
3. Der Austritt aus dem Verein ist zum Ende eines Quartals mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist möglich und muss schriftlich dem Vorsitzenden des Vereins mitgeteilt werden.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird mittels SEPA-Lastschriftmandat (siehe Seite 2) eingezogen

Die Vereinbarung bestätige ich durch meine Unterschrift. Die Satzung des Verein Frühförderung e.V. wird auf Wunsch ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger

Verein Frühförderung e. V.
Luitpoldstrasse C 2
86633 Neuburg an der Donau

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE40ZZZ00000230109

Mandatsreferenz

Hiermit ermächtigen wir den Verein Frühförderung e. V.
Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Verein Frühförderung e. V. auf unser Konto gezogene
Lastschriften einzulösen.

[

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des
belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bei Rücklastschrift wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 2,50 Euro und die Kosten der Rücklastschrift
in Rechnung gestellt und eingezogen.

Zahlungspflichtige/r

Name und Vorname des/der Kontoinhabers/in

Name der Bank

Strasse und Hausnummer

BIC

Postleitzahl und Ort

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift
des/der Kontoinhabers/Kontoinhaberin